

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0228/2010
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 18.03.2010

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B 481n

Beratungsfolge

15.04.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.04.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.04.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die politischen Gremien nehmen die in den Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der in den Deckblättern II, IV, V, VI, VII und VIII vor gelegten Planung für den Ausbau der B51 und den Neubau der B 481n im Grundsatz zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaukosten des Knotens B51/ Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss.

Nach den Schätzungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus 2007 betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15 % der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.

Begründung:

Zu 1.:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n vorgelegten Stellungnahmen und Einwendungen Planänderungen vorgenommen und dazu

die Deckblätter II, IV, V, VI, VII, und VIII erstellt.

Die Stadt Münster ist aufgefordert worden, dazu Stellung zu nehmen. Die Verwaltung hat zur Terminwahrung mit Verweis auf die noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassung die vorläufige Stellungnahme (Anlage 2) am 18.03.2010 abgegeben. Für das Nachreichen der Beschlüsse des Rates hat die Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) eine Fristverlängerung bis zum 05.05.2010 gewährt.

Die vorgenommenen Planänderungen in den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, und VIII beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Im Bereich der B 51:

- Umbau der Anschlussstelle B51/ L 793 (Wolbecker Straße)
 - Verlängerung der Ausbaustrecke auf der L 793
 - Anlegung von straßenbegleitenden Grünstreifen
 - Signalisierung der Auf- und Abfahrtrampen zur B51
 - Signalisierung der Einmündung Wolbecker Straße/ Lohausweg/ Damaschkeweg
- Brückenbauwerk Jägersteg
 - Änderung der westlichen Rampenführung
 - erweiterter aktiver Lärmschutz im Bereich der Außengastronomie

Im Bereich der B 481n:

- L 843 (Warendorfer Straße)
 - Aufhebung des Bahnübergangs Maikottenweg
 - Ersatzwegeverbindung parallel zur Gleistrasse mit Anschluss an die Mondstraße
 - Zufahrt der Anliegergrundstücke im Bereich Am Pulverschuppen
 - Verlegung Regenrückhaltebecken
- Dingstiege
 - Anlegung einer Treppenanlage für die Kleingartenanlage Friedland

Zu 2.:

In den Deckblätter II, IV, V, VI, VII, und VIII sind die wesentlichen Forderungen in den Stellungnahmen der Stadt Münster vom 17.05.2006 zum Planfeststellungs-Hauptverfahren (V/0252/2006) und vom 29.08.2007 zum Deckblatt I (V/0506/2007), sowie aus dem Erörterungstermin vom 24.02. bis 27.02.2009 bei der Bezirksregierung Münster aufgegriffen worden.

Von daher begrüßt die Stadt Münster die überarbeitete Planung und stimmt den Planungen der Deckblätter II, IV, V, VI, VII, und VIII im Grundsatz zu.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Planungen der Deckblätter II, IV, V, VI, VII, und VIII im Detail geprüft und einige verkehrliche Verbesserungen als Forderungen und Anregungen zusammengestellt (Anlage 2).

Die Hauptforderungen beziehen sich dabei auf

- das fehlende Deckblatt III (Landschaftspflegerischer Begleitplan) und

- eine frühzeitige Koordinierung der Ausbaumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine und der Stadt Münster im Bereich der Wolbecker Straße (L793) zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Laerer Landweg.

Da das Deckblatt III (LBP) nicht mit den übrigen Deckblättern vorgelegt worden ist, kann keine Beurteilung der geprüften Vermeidungsmaßnahmen, des Eingriffsumfangs und der daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme durch die Stadt Münster erfolgen.

Der Landesbetrieb wird im Rahmen des Ausbaus der B51 3. Abschnitt auf der Wolbecker Straße den Abschnitt zwischen der Einmündung Lohausweg/Damaschkeweg bis etwa in Höhe Hs.Nr. 290 ausbauen. Mit der Brückenbaumaßnahme zur Verbreiterung des Dortmund-Ems-Kanals wird die Wolbecker Straße zwischen DEK bis zur Einmündung Verfürthweg durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine ausgebaut. Um den Netzschluss zwischen diesen Maßnahmen und somit auch ein maßnahmenübergreifendes Gesamtkonzept unter Berücksichtigung verkehrlicher und stadtgestalterischer Belange sicherzustellen, soll der Abschnitt zwischen den Einmündungen Verfürthweg und Lohausweg/ Damaschkeweg durch die Stadt Münster umgebaut werden.

Es liegt daher im Interesse der Stadt Münster, dass eine frühzeitige Koordinierung der Planungen und Baumaßnahmen zwischen den beteiligten Verwaltungen stattfindet.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1a) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt II
- (1b) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt IV
- (1c) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt V
- (1d) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VI
- (1e) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VII
- (1f) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VIII
- (2) **Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII** für den Ausbau der B51 – 3. Abschnitt und für den Neubau der B 481n (Verlängerung bis zum Schifffahrter Damm)